

# 2005 deutlich weniger Empfänger von Asylbewerberleistungen



Franz Burger

1992 wurde mit dem sogenannten „Asylkompromiss“ das Asylrecht neu gestaltet. Mit der Neuregelung sollten vor allem für die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge die Anreize reduziert werden, Asyl in Deutschland zu suchen. Die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wurden mit Blick auf diese Zielsetzung auf den nur vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland ausgestaltet. Daraus folgte, dass die Leistungen nach dem AsylbLG zur Absicherung des Lebensunterhaltes geringer waren als die vergleichbaren Regelsätze der Sozialhilfe und in Form von Sachleistungen gewährt werden. Das AsylbLG sah für die Dauer von mindestens 3 Jahren gegenüber den entsprechenden Sozialhilfeleistungen um ca. 20 % abgesenkte Leistungen vor, die als Sachleistung und Wertgutscheine, in begründeten Ausnahmefällen auch bar ausbezahlt wurden. Das seit Anfang des Jahres 2005 geltende Zuwanderungsgesetz hob allerdings die Grundleistungen wieder auf das Sozialhilfeniveau an, wenn Leistungsberechtigte die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland nicht absichtlich selbst verlängert haben. Unabhängig davon können aber für bestimmte Personengruppen auch diese Leistungen weiter auf ein Minimum abgesenkt werden.

## Seit 1994 reduzierte sich die Zahl der Empfänger auf weniger als ein Viertel

Nach § 1 Absatz 1 AsylbLG haben Ausländer einen Anspruch auf Leistungen, wenn sie sich im Bundesgebiet aufhalten und

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
- eine Aufenthaltserlaubnis wegen eines Krieges in ihrem Heimatland besitzen,
- ohne Einreiseerlaubnis über einen Flughafen einreisen wollen,
- eine Duldung besitzen,
- vollziehbar ausreisepflichtig sind,
- Partner oder minderjährige Kinder der genannten Personen sind.

Seit der ersten Erhebung am 1. Januar 1994 hat sich die Zahl der Empfänger auf weniger als ein Viertel reduziert. Am Jahresende 2005 wurden in Baden-Württemberg 17 399 Personen durch Regelleistungen zur Deckung des laufenden Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 1 871 Hilfebezieher/-innen (knapp 10 %) (Tabelle). Der Rückgang der Leistungsempfänger



Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Franz Burger ist Leiter des Referats „Sozialleistungen, Sozialbudget“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

**T** Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Baden-Württemberg 1994 bis 2005 nach dem aufenthaltsrechtlichen Status

Jahr/Stichtag	Insgesamt	Darunter					
		Aufenthalts-gestattung	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familien-angehörige	geduldete Ausländer	Einreise über einen Flughafen	Aufenthalts-befugnis wegen Krieg im Heimatland
01.01.1994	75 032	49 515	902	13 282	11 333	-	-
31.12.2000	32 795	10 072	4 602	4 910	12 993	155	63
31.12.2001	26 119	10 009	3 065	3 200	9 688	74	83
31.12.2002	21 799	9 369	2 374	2 069	7 880	71	36
31.12.2003	21 997	8 589	2 155	2 099	9 036	69	49
30.12.2004	19 270	6 337	1 921	1 590	9 330	55	37
31.12.2005	17 399	4 046	2 034	1 518	9 344	358	74



### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Am 1. November 1993 trat das *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)* in Kraft. Zur besseren Transparenz der Empfängerzahlen und des Kostenaufwandes wurde in diesem Gesetz eine eigenständige Bundesstatistik eingeführt. Davor war die Statistik im Bundessozialhilfegesetz geregelt. Asylbewerberleistungen erhalten Ausländer, die sich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind sowie Partner und minderjährige Kinder dieser Personen.

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Grundleistungen (Regelleistungen), die Leistungen in besonderen Fällen und „andere Leistungen“. Die Grundleistungen dienen der Deckung des täglichen Bedarfs; sie decken nach § 3 AsylbLG den Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Bewerbers bzw. dessen Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen ab. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für ihre persönlichen Bedürfnisse. Die Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG werden gewährt, wenn der Berechtigte über eine Dauer von insgesamt 3 Jahren Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten und die lange Aufenthaltsdauer nicht selbst verschuldet hat. Andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG sind Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.

setzt sich bereits erkennbar auch im Jahr 2006 fort. Von Januar bis Juli 2006 kamen fast 30 % weniger Asylbewerber in das Land als in den ersten 7 Monaten des Vorjahres.

Zum Zeitpunkt der aktuellen Erhebung am Jahresende 2005 war ein gutes Drittel der Unterstützten noch minderjährig, 63 % standen im mittleren Alter von 18 bis unter 65 Jahren und nur 2 % waren 65 Jahre oder älter. Das

Durchschnittsalter aller Hilfebezieher lag nur wenig über 26 Jahre. Die Empfänger lebten in 9 438 Haushalten. Von 100 Haushalten waren:

53 alleinstehende Männer,  
16 alleinstehende Frauen,  
16 Paare mit und ohne Kinder,  
16 einzelne Personen mit Kindern sowie sonstige Haushalte.

Rund ein Drittel der Regelleistungsempfänger bewohnte zum Jahresende 2005 eine Gemeinschaftsunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung. Der überwiegende Teil der Asylsuchenden war in Wohnungen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Neben den Regelleistungsempfängern wurden zum Jahresende 2005 noch 3 432 Leistungsfälle zur Statistik gemeldet, denen besondere Leistungen nach dem AsylbLG gewährt wurden (- 8 % gegenüber 2004). Hierbei handelte es sich beinahe ausschließlich um Sach- und Geldleistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes gewährt werden.

### Flüchtlinge kamen überwiegend aus europäischen Ländern

Die klassischen Herkunftsländer der in Baden-Württemberg gemeldeten und unterstützten Flüchtlinge liegen in Europa. Erst mit deutlichem Abstand folgen asiatische und afrikanische Länder (*Schaubild*).

Die größte Gruppe von Asylbewerber/-innen mit Regelleistungen kam wie in den Vorjahren aus dem ehemaligen Jugoslawien und zwar:

39 % aus Serbien und Montenegro,  
2 % aus Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Mazedonien.

Ihre Zahl verringerte sich gegenüber 2004 mit 8,5 % wiederum erheblich.

Unter den weiteren größeren Gruppen von Asylbewerbern stammten

7,5 % aus der Türkei,  
7,5 % aus dem Irak,  
4,4 % aus dem Libanon,  
3,2 % aus der Arabischen Republik Syrien,  
3,2 % aus der Islamischen Republik Iran,  
3,2 % aus der Volksrepublik China.

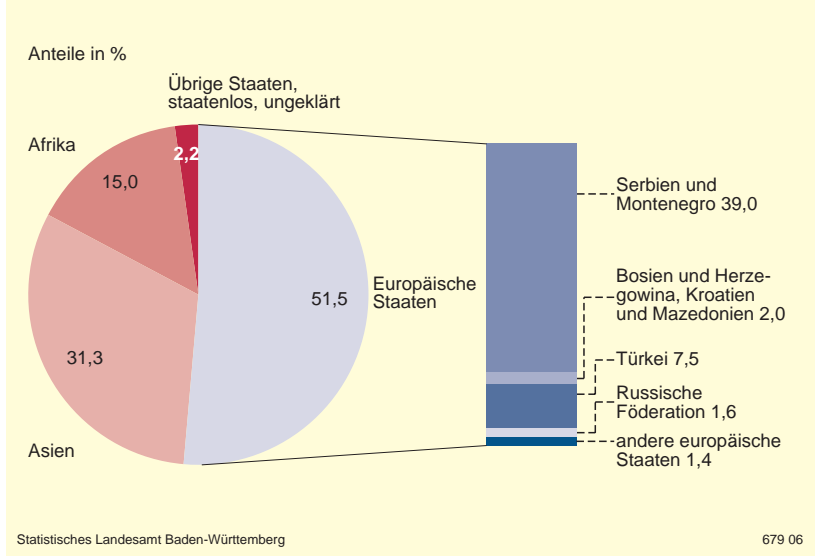
Mit einem Rückgang von 32,2 % gegenüber 2004 nahm die Zahl der Empfänger von Asylbewerberleistungen aus der Türkei stark ab.

Gegen den Trend stieg die Anzahl der Leistungsempfänger aus dem Libanon mit 12,1 % deutlich an. Erhebliche Anstiege der Empfängerzahlen wurden vor allem bei den Empfängern aus bestimmten europäischen Ländern festgestellt. So erhöhte sich beispielsweise die Zahl der Leistungsempfänger aus Mazedonien um 45,6 % und aus Albanien um 30,6 %. In absoluten Zahlen stellen aber beide Länder nur geringe Anteile; 83 Leistungsempfänger kamen aus Mazedonien und 81 aus Albanien.

**Auch die Ausgaben sanken auf ein Viertel**

Infolge des drastischen Rückgangs der Zahl der Regelleistungsempfänger haben sich auch die Ausgaben für die Leistungen nach dem AsylbLG erheblich verringert. Seit ihrem Höchststand von 362,5 Mill. Euro im Jahr 1996 sanken die Bruttoausgaben auf 90,4 Mill. im Jahr 2005. Nach Abzug der Einnahmen – größtenteils Erstattungen anderer Sozialleistungsträger – in Höhe von 2,8 Mill. Euro betragen die Nettoausgaben rund 87,6 Mill. Euro; dies entspricht einem Rückgang von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr. Mit 51,2 Mill. Euro wurde der größte Teil für Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs wie Unterkunft, Kleidung, Essen usw. aufgewandt. Für die besonderen Leistun-

**S Empfänger/-innen von Regelleistungen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2005 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**



gen, wie zum Beispiel die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt wurden im Jahr 2005 rund 39,3 Mill. Euro ausgegeben. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
 Franz Burger, Telefon 0711/641-24 66,  
*Franz.Burger@stala.bwl.de*

**kurz notiert ...**

**Ausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe stiegen im Jahr 2005 auf 2,6 Mrd. Euro**

Die Ausgaben der öffentlichen Träger für die Kinder- und Jugendhilfe beliefen sich im Jahr 2005 auf insgesamt 2,6 Mrd. Euro. Diese Summe umfasst Ausgaben der Städte und Gemeinden, der Stadt- und Landkreise sowie des Landes. Den Ausgaben standen Einnahmen aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen in Höhe von rund 201 Mill. Euro gegenüber, sodass die Ausgaben rein netto 2,4 Mrd. Euro betragen. Dies ergibt durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben von 752 Euro bezogen auf die Zahl junger Menschen unter 27 Jahren.

Bei den Kinder- und Jugendhilfeausgaben haben die Kindertageseinrichtungen die größte Bedeutung; 1,5 Mrd. Euro wurden im Jahr 2005 für Kindergärten, Horte und Kinderkrippen aufgewendet, das sind 58 % der Gesamtausgaben. Diese Summe umfasst nicht nur die Kosten der Einrichtungen öffentlicher Träger, sondern auch die Zuschüsse an die Kindertagesstätten der freien Träger. Den zweiten bedeutenden Aus-

gabeposten bilden mit einem Anteil von 25 % die Hilfen zur Erziehung; hierbei dominieren die Kosten für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen.

In den letzten Jahren haben die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich zugenommen. Gegenüber dem Jahr 2004 stiegen die Brutto-Ausgaben um 70 Mill. Euro oder 3 % an. Allerdings ist diese Steigerungsrate die geringste in den letzten Jahren. Der Ausgabenanstieg ist, wie schon im Vorjahr, ausschließlich auf die Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

In den einzelnen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zeigt sich ein differenziertes Bild. Höhere Ausgaben je Einwohner unter 27 Jahren haben mit deutlich über 1 000 Euro vor allem die Stadtkreise, insbesondere die Großstädte Stuttgart und Mannheim, sowie die Landkreise in der Region Stuttgart. Geringe Ausgaben werden in ländlich geprägten Kreisen verzeichnet; den niedrigsten Wert erreicht hierbei der Neckar-Odenwald-Kreis mit 490 Euro. ■